



LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN

Heinrich Kruse

MdL

Vorsitzender  
des Ausschusses  
für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

An den  
Vorsitzenden  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Herrn Leo Dautzenberg MdL

im Hause

4000 Düsseldorf, den **29. September 1992**  
Platz des Landtags 1, Postfach 10 11 43  
Tel. (0211) 88 40 Durchwahl 8 84 - 25 23



**Betr.:** Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1992) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1992  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/4164

Sehr geehrter Herr Kollege Dautzenberg,

der Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz hat den obengenannten Gesetzentwurf mit dem Einzelplan 10 in seiner Sitzung am 24. September 1992 abschließend beraten.

Änderungsanträge wurden nicht gestellt.

Mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN wurde dem Gesetzentwurf zugestimmt.

Mit kollegialen Grüßen  
gez. Heinrich Kruse

F. d. R.

(Wilhelm)

Ausschußassistent